LAND BRANDENBURG
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

LfU Landesamt für Umwelt

Nachweismöglichkeiten Wasserstände auf Projektflächen

gemäß Förderrichtlinie Klima-/Moorschutz – investiv

Zweck: Gemäß Ziffer II.3.4.2 der Förderrichtlinie ist für die Förderung der Anschaffung moorschonender Bewirtschaftungstechnik ein Nachweis über den Wasserstand auf den betroffenen Projektflächen zu erbringen. Dieser Nachweis muss sich sowohl auf den Winter- als auch auf den Sommerzeitraum beziehen.

Anerkannte Nachweisformen:
Der Nachweis kann durch eine der nachfolgenden vier Methoden erfolgen. In jedem Fall ist eine Flächenkarte mit eindeutiger Flächenkennzeichnung (z. B. Flurstücksnummern, GPS-Koordinaten) beizufügen.

Sommerzeitraum (Vegetationszeit, 01.05. – 31.10.):

Ziel:	Nachweis, dass die Flächen unter nassen Bedingungen bewirtschaftet werden (z. B. hohe Wasserstände), Angabe immer in Zentimeter (cm) unter Flur
Empfehlung:	Messung während oder kurz nach längerer Regenphase zur Darstellung kritischer Bewirtschaftungssituation

Winterzeitraum (01.11. – 30.04.):

Ziel:	Dokumentation maximaler Wasserstände unter Aufstau/Winterniederschlägen (z. B. < 10–20 cm unter Flur)
Empfehlung:	Einsatz von Pegeldaten, eigenen Messpunkten oder Wasserständen in Gräben

A) Nachweis durch den zuständigen Wasser- und Bodenverband oder eine vergleichbare Stelle

- Schriftliche Bestätigung der festgelegten Stauhöhen/Zielwasserstände in allen für die Projektfläche relevanten Gräben
- Angaben zum Ort: Flurbezeichnung und/oder GPS-Koordinaten
- Beilage einer Flächenkarte mit Lage der Gräben und Staueinrichtungen

B) Eigene Messung auf der Fläche bzw. in angrenzenden Gräben

- Messung des Wasserstandes per Zollstock (oder vergleichbare Methode) im Graben oder auf der Fläche
- Fotodokumentation mit sichtbarem Messwert, Datum, Uhrzeit und Messpunktkennzeichnung
- Dokumentation der Messpunkte mit Flurbezeichnung und/oder GPS-Koordinaten
- Beilage einer Flächenkarte mit Lage der Messpunkte

C) Nachweis über eigene bodengleich-gesetzte Beobachtungs-Pegel

- Bohrloch mittels Edelman-Bohrer/Durchmesser 50 Millimeter (mm), 1 Meter (m)
- Setzen eines Beobachtungsrohres - HTEM-Rohr DN 50, 1 m + HTM-Muffenstopfen DN 50
- Genaue Verortung des Beobachtungsrohres mittels GPS Angaben
- Regelmäßige Dokumentation mittels Gliedermaßstab

D) Nachweis über eine Pegelmessstation

- Schriftliche Dokumentation von Messwerten einer stationären Pegelvorrichtung (auf der Fläche oder im relevanten Einzugsgebiet)
- Angabe von Ort (Flurbezeichnung), Datum, Uhrzeit, sowie Bezug zur Projektfläche (Einzugsgebiet)
- Beilage einer Flächenkarte, die die Lage der Pegelstation und die Zuordnung zur Projektfläche nachvollziehbar darstellt

E) Nachweis über agrarförderrechtliche Einstufung

- Schriftlicher Nachweis, dass die Projektfläche Teil eines bewilligten Antrags auf Förderung gemäß Förderprogramm 3130 „Moorbodenschutzmaßnahmen“ in der Kulisse „Feuchtgebiete und Moore (GLÖZ 2, FP 3130, FP 3140 ab EAJ 2024)“ durch hohe Stauhaltung und bestimmte Nutzungsbeschränkungen ist
- Angabe des Ortes (Flurbezeichnung) sowie Beilage der Flächenkarte mit markierter Lage innerhalb der Kulisse